

# BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen und per Post zurücksenden an:

Bundesverband  
Fahrzeugaufbereitung e. V.  
Franz-Lohe-Straße 21  
53129 Bonn

## Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem Bundesverband Fahrzeugaufbereitung e.V. (BFA) als ordentliches Mitglied entsprechend § 4.2 der Satzung bei und verpflichte mich, den jährlichen Beitrag entsprechend der Satzung und Beitragsordnung zu entrichten. Ich verpflichte mich, das entsprechend der Satzung § 2 Absatz 3 für die Mitgliedschaft im BFA geltende Anforderungsprofil für Fachbetriebe der Fahrzeugaufbereitung (Mindeststandards) zu erfüllen. Die Satzung des BFA steht unter <https://www.bfa-net.de> zur Verfügung. Die Anlagen 1-2 sind Bestandteil dieser Beitrittserklärung.

Name des Mitgliedes: .....

Firmenname: .....

Straße:\* .....

\*(Bitte geben Sie uns Ihre Firmenanschrift und falls abweichend zusätzlich Ihre Postanschrift bekannt)

PLZ: ..... Ort: .....

Ansprechpartner im Unternehmen: Frau/Herr .....

Telefon: ..... Fax: .....

Mobiltelefon: .....

E-Mail: ..... Internet: .....

Der Betrieb wird in folgender **Unternehmensform** geführt

- eigenständig (keine feste Bindung)  
 Franchise, Subunternehmen (wenn ja, bitte Franchisegeber nennen: .....

Der Betrieb hat folgende **Betriebsgröße** (Angabe zur Ermittlung des Mitgliedsbeitrages erforderlich)

\_\_|\_| Anzahl der Beschäftigten inkl. Inhaber;  
Teilzeitarbeitsverhältnisse werden auf Vollzeitarbeitsverhältnisse aufsummiert.

Der **Beitrag** wird wie folgt beglichen

- Überweisung, jährliche Fälligkeit  
 Lastschrift, vierteljährliche Fälligkeit       Lastschrift, jährliche Fälligkeit

**Anlage 1 zur Beitrittserklärung:**

<b>SEPA-Lastschriftmandat</b>		Für den Bundesverband Fahrzeugaufbereitung e.V Franz-Lohe-Str. 21 in 53129 Bonn Gläubiger ID: <b>DE38ZZZ00000077758</b> Mandatsreferenz: Wird gesondert mitgeteilt	
Ich ermächtige den Bundesverband Fahrzeugaufbereitung e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bundesverband Fahrzeugaufbereitung e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Kontoinhaber (Name, Vorname oder Firmenbezeichnung)			
Kreditinstitut			
IBAN DE		BIC	

**Von der Satzung, der Beitragsordnung und dem Anforderungsprofil (Mindeststandards) des BFA habe ich Kenntnis genommen.** Eine Kopie der Gewerbebeanmeldung oder einen Handelsregisterauszug füge ich bei / reiche ich nach.

Ort/Datum: ..... Unterschrift des Mitgliedes: .....

## **Anlage 2 zur Beitrittserklärung:**

### **Datenschutzhinweise**

Der Schutz der individuellen Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir bei unseren Geschäftsprozessen mit hoher Aufmerksamkeit berücksichtigen. Daher informieren wir Sie nachstehend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte.

#### **I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist:

Bundesverband Fahrzeugaufbereitung e.V. (BFA)  
- im Hause ZDK -  
Franz-Lohe-Straße 21  
53129 Bonn

eMail: bfa@bfa-net.de  
Telefon: 02 28 / 91 27 244  
Fax: 02 28 / 91 27 165

#### **II. Fragen zum Datenschutz**

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist für den BFA gemäß § 38 BDSG nicht erforderlich. Sofern Sie Fragen zum Datenschutz haben, steht Ihnen unser Leiter der Geschäftsstelle, Herr Marco Siega, gerne zur Verfügung. Sie erreichen Herrn Siega unter den in Ziffer I genannten Kontaktdaten.

#### **III. Zweckbindung und Rechtsgrundlage**

Wir verarbeiten die von Ihnen auf dem Beitrittsformular angegebenen personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses sowie zur Erbringung unserer Verbandsleistungen. Hierzu gehört u.a. die Aufnahme Ihrer E-Mail Adresse in den verbandsinternen Mailverteiler, der es Ihnen ermöglicht, E-Mails des BFA und/oder der Verbandsmitglieder zu empfangen und eigene E-Mails an diesen Empfängerkreis zu versenden. Nahezu alle Rundschreiben des Vorstands und sonstige Informationen des BFA, wie z.B. zu interessanten Angeboten unserer Kooperationspartner, übersenden wir Ihnen regelmäßig per E-Mail über den Mailverteiler.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen der Verbandsmitgliedschaft ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Sofern wir Sie über interessante Angebote unserer Kooperationspartner informieren, ist die Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Zu unserem berechtigten Interesse siehe nachfolgende Ziffer IV.

#### **IV. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Innerhalb des Bundesverband Fahrzeugaufbereitung e.V. (BFA) erhalten diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und/oder Mitglieder des Vorstands Ihre Daten, die diese zur Zweckerfüllung (siehe Ziffer III) und/oder gesetzlicher Pflichten benötigen.

Darüber hinaus erhalten die von uns beauftragten Dienstleister Ihre Daten, sofern dies zur Erfüllung der Verbandsleistungen erforderlich ist.

Eine Weitergabe Ihrer Daten kann auch an einzelne Kooperationspartner des BFA zwecks verbandsinterner Abrechnungen erfolgen. Die Kooperationspartner sind verpflichtet, die Daten ausschließlich zweckgebunden und nicht für sonstige Zwecke, wie z.B. für eigene Werbezwecke o.ä., zu verwenden. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die Kooperationspartner tragen maßgeblich dazu bei, dass der Verband sein Leistungsspektrum zu den in der Beitrittserklärung genannten Beiträgen erbringen kann.

Darüber hinaus achten wir bei der Auswahl unserer Kooperationspartner sehr darauf, dass deren Produkte und Dienstleistungen einen Mehrwert für unsere Mitglieder bieten. In den vorgenannten Punkten liegt auch zugleich unser berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

## **V. Speicherdauer**

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns solange verarbeitet, wie dies zur Erfüllung der unter Abschnitt III. genannten Zwecke erforderlich ist, d.h. regelmäßig solange die Mitgliedschaft zum Bundesverband Fahrzeugaufbereitung e.V. (BFA) besteht, und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

## **VI. Ihre Rechte**

Sie haben das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung gemäß Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung gemäß Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 DSGVO sowie das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an eine der unter Abschnitt I und II genannten Kontaktdaten.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich darüber hinaus bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.